jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2022/3/3 E1299/2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.2022

Index

63/02 Gehaltsgesetz 1956

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Anlassfall
GehG 1956 §75 Abs1
VfGG §7 Abs1

Leitsatz

Aufhebung der angefochtenen Entscheidung im Anlassfall

Rechtssatz

Anlassfallwirkung der Aufhebung der Wortfolge "des Exekutivdienstes" nach der Wortfolge "nächsthöheren Verwendungsgruppe" in §75 Abs1 GehaltsG 1956 idF BGBl I 60/2018 mit E v 03.03.2022, G324/2021. Es ist nach Lage des Falles offenkundig, dass die Anwendung der verfassungswidrigen Gesetzesbestimmung für die Rechtsstellung des Beschwerdeführers nachteilig war.

Entscheidungstexte

- E1299/2021
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 03.03.2022 E1299/2021

Schlagworte

VfGH / Anlassfall, Dienstrecht, Verwendungszulage, Ruhegenuss

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2022:E1299.2021

Zuletzt aktualisiert am

18.03.2022

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at